



Vortrag der Friedensrichterin von Küsnacht



Sich angeklagt fühlen ist eine falsche Sicht eines Friedensrichterverfahren. Bei der Friedensrichterin wird niemand angeklagt, es gibt keine Schuldigen. Es ist absolut keine Schande, zu einer Schlichtungsverhandlung vorgeladen zu werden.

Mit diesen Worten begann der Vortrag der Küsnachter Friedensrichterin Rosmarie Reinert. Mit klaren Worten und witzigen Beispielen brachte sie uns die spannenden Arbeiten dieses Amtes näher. Ihr gesetzlicher Auftrag ist es die Parteien zu versöhnen und die Meinungsverschiedenheiten auszuräumen.

Schlichten statt richten hat in der Schweiz eine sehr lange Tradition. Der Bundesbrief von 1291 sieht vor, dass die angesehensten und weisesten Männer Zwietracht unter den Verbündeten zu schlichten versuchen.

Schlichten ist auch heute noch die wichtigste Aufgabe der Friedensrichter, Streitigkeiten in einem möglichst schnellen, einfachen, deshalb formlosen, mündlichen und verständlichen Verfahren zu schlichten.

Das Verfahren vor den Friedensrichtern ist sehr effizient, können doch im Kanton Zürich rund 65 % der eingegangenen Fälle auf diese Weise erledigt werden.

Was uns alle erstaunte: Friedensrichter/in kann jede/r werden! In dieses Amt wird man vom Volk für 6 Jahre gewählt. Ein juristischer Hintergrund ist von Vorteil, aber überhaupt nicht Pflicht.

Am Schluss des Vortrages stellten die Teilnehmenden noch viele interessante Fragen und die Gespräche danach waren vielseitig.

Nochmals herzlichen Dank an Rosmarie Reinert für diesen spannenden Abend.

